

Gebührenordnung¹ ab 01.01.2022

1) Verifizierung der Ökobilanz-Daten der EPD²		
Verifizierung einer Bilanz (Erstellung intern oder durch eine externe Bilanzierungsstelle ³)	Euro	2.200,00 (einmalig)
Verifizierung einer weiteren Bilanz erstellt mit einer anderen Grundlagendatenbank bei gleichzeitiger Einreichung	Euro	800,00 (einmalig)
Aufpreis für die erstmalige Verifizierung einer EPD in englischer Sprache anstelle der deutschen Sprache	Euro	300,00 (einmalig)
Aufpreis für die zusätzliche Verifizierung einer Übersetzung eines EPD-Dokuments in englischer Sprache ohne Beglaubigung durch eine anerkannte Institution	Euro	500,00 (einmalig)
Anmerkung: In den genannten Preisen sind grundsätzlich 2 Begutachtungsläufe in sinnvollen Zeitabständen enthalten. Jeder weitere Verifizierungsaufwand muss gesondert verrechnet werden.		
2) Erstellung und Veröffentlichung der Deklaration		
Erstellung und Veröffentlichung der Deklaration (Veröffentlichung auf www.bau-epd.at)	Euro	1.000,00 (einmalig)
Veröffentlichung der EPD in der Datenbank ÖKOBAUDAT (www.oekobaudat.de) pro Datensatz, enthält eine EPD mehrere Datensätze ist eine Rabattbildung möglich	Euro	100,00 (einmalig)
Veröffentlichung in der Baubook Datenbank (siehe Gebührenordnung www.baubook.at)	Euro	Siehe baubook.at
Veröffentlichung in der Datenbank der ECO Plattform (www.eco-platform.org)		
1.-5. EPD jeweils	Euro	100,00 (jährlich)
6.-10. EPD jeweils	Euro	50,00 (jährlich)
Ab der 10. EPD jeweils <i>(Bei EPDs, die mit IT-Tools generiert werden, gibt es noch keine Regelung für eine Deckelung)</i>	Euro	5,00 (jährlich)
3) Bearbeitung der Deklaration (vor Ablauf der Gültigkeitsfrist von 5 Jahren)		
Änderungen vor Ablauf der Gültigkeitsfrist von 5 Jahren ohne Neuberechnung (Tausch von Logos, Adressen, Textbausteinen etc.) pro EPD Dokument	Euro	700,00
Änderungen in diversen Datenbanken siehe 2)		
<i>Etwaige individuelle Leistungen wie beispielsweise Verifizierungen von IT-basierten EPD-Rechentools, die einen Extraaufwand bzw. eine stufenweise Projektbegleitung erfordern sind gesondert zu vereinbaren und abzurechnen.</i>		

4) Zeichengebühren für die erste Deklaration

Die Zeichengebühren dienen der Sicherung des gesamten Programmbetriebes und all seinen Leistungen und vielfältigen Aufgabenstellungen auf nationaler und internationaler Ebene. Einerseits muss die hohe Qualitätsleistung erhalten bleiben, andererseits sollen auch kleinere Organisationen die Möglichkeit haben, EPDs zu publizieren.

Die Zeichengebühren sind daher in Beitragsgruppen gestaffelt. Es wird zwischen ordentlichen Firmen - einschließlich Marketing- und Vertriebsgesellschaften und Konzernen - [Beitragsgruppen F1-F7] und ordentlichen Verbandsmitgliedschaften [Beitragsgruppen V1-V7] unterschieden. Nicht-rechtsfähige Zusammenschlüsse von Herstellern (Einzelfirmen sowie Marketing- und Vertriebsgesellschaften) gelten im Sinne dieser Beitragsordnung als Verband.

Die Zeichengebühren können nach erfolgter Verifizierung als Einmalbetrag entrichtet werden oder alternativ über 5 Jahre (= Gültigkeit einer EPD) in jährlichen Teilbeträgen entrichtet werden. Die gewünschte Zahlungsart muss bei Beauftragung bekanntgegeben werden⁴.

Im Folgenden sind Übersichtstabellen für beide Varianten abgebildet.

Beitragsgruppe	Umsatz ⁵ pro Jahr in Euro		Zeichengebühr in Euro GESAMT für 5 Jahre
F1 Firmen	bis	1 Million	6000
F2 Firmen	bis	5 Millionen	8000
F3 Firmen	bis	10 Millionen	10.000
F4 Firmen	bis	20 Millionen	12.000
F5 Firmen	bis	25 Millionen	13.000
F6 Firmen	bis	30 Millionen	15.000
F7 Firmen	bis	40 Millionen	17.500
F8 Firmen	bis	50 Millionen	20.000
F9 Firmen	bis	75 Millionen	22.500
F10 Firmen	bis	100 Millionen	25.000
F11	bis	300 Millionen	27.500
F12	über	300 Millionen	32.500
V1 Verbände	bis	1 Million	7500
V2 Verbände	bis	5 Millionen	10.000
V3 Verbände	bis	10 Millionen	12.500
V4 Verbände	bis	20 Millionen	15.000
V5 Verbände	bis	25 Millionen	17.500
V6 Verbände	bis	30 Millionen	20.000
V7 Verbände	bis	40 Millionen	22.500
V8 Verbände	bis	50 Millionen	25.000
V9 Verbände	bis	75 Millionen	27.500
V10 Verbände	bis	100 Millionen	30.000
V11 Verbände	bis	300 Millionen	37.500
V12 Verbände	über	300 Millionen	42.500

Beitragsgruppe	Umsatz pro Jahr in Euro		Zeichengebühr in Euro JÄHRLICHE ENTRICHTUNG
F1 Firmen	bis	1 Million	1.200,00
F2 Firmen	bis	5 Millionen	1.600,00
F3 Firmen	bis	10 Millionen	2.000,00
F4 Firmen	bis	20 Millionen	2.400,00
F5 Firmen	bis	25 Millionen	2.600,00
F6 Firmen	bis	30 Millionen	3.000,00
F7 Firmen	bis	40 Millionen	3.500,00
F8 Firmen	bis	50 Millionen	4.000,00
F9 Firmen	bis	75 Millionen	4.500,00
F10 Firmen	bis	100 Millionen	5.000,00
F11 Firmen	bis	300 Millionen	5.500,00
F12 Firmen	über	300 Millionen	6.500,00
V1 Verbände	bis	1 Million	1.500,00
V2 Verbände	bis	5 Millionen	2.000,00
V3 Verbände	bis	10 Millionen	2.500,00
V4 Verbände	bis	20 Millionen	3.000,00
V5 Verbände	bis	25 Millionen	3.500,00
V6 Verbände	bis	30 Millionen	4.000,00
V7 Verbände	bis	40 Millionen	4.500,00
V8 Verbände	bis	50 Millionen	5.000,00
V9 Verbände	bis	75 Millionen	5.500,00
V10 Verbände	bis	100 Millionen	6.000,00
V11 Verbände	bis	300 Millionen	7.500,00
V12 Verbände	über	300 Millionen	8.500,00

5) **Rabattstaffelung für weitere EPD Dokument je Zeicheninhaber pro Dokument**

Beitragsgruppe	Umsatz pro Jahr in Euro		Zeichengebühr in Euro GESAMT für 5 Jahre
F1 Firmen	bis	1 Million	1000
F2 Firmen	bis	5 Millionen	1000
F3 Firmen	bis	10 Millionen	1000
F4 Firmen	bis	20 Millionen	1000
F5 Firmen	bis	25 Millionen	1500
F6 Firmen	bis	30 Millionen	1500
F7 Firmen	bis	40 Millionen	1500
F8 Firmen	bis	50 Millionen	1500
F9 Firmen	bis	75 Millionen	2000
F10 Firmen	bis	100 Millionen	2000
F11 Firmen	bis	300 Millionen	2000
F12 Firmen	über	300 Millionen	2000
V1 Verbände	bis	1 Million	1000
V2 Verbände	bis	5 Millionen	1000
V3 Verbände	bis	10 Millionen	1000
V4 Verbände	bis	20 Millionen	1000
V5 Verbände	bis	25 Millionen	1500
V6 Verbände	bis	30 Millionen	1500
V7 Verbände	bis	40 Millionen	1500
V8 Verbände	bis	50 Millionen	1500
V9 Verbände	bis	75 Millionen	2000
V10 Verbände	bis	100 Millionen	2000
V11 Verbände	bis	300 Millionen	2000
V12 Verbände	über	300 Millionen	2000

Beitragsgruppe	Umsatz pro Jahr in Euro		Zeichengebühr in Euro JÄHRLICHE ENTRICHTUNG
F1 Firmen	bis	1 Million	200
F2 Firmen	bis	5 Millionen	200
F3 Firmen	bis	10 Millionen	200
F4 Firmen	bis	20 Millionen	200
F5 Firmen	bis	25 Millionen	300
F6 Firmen	bis	30 Millionen	300
F7 Firmen	bis	40 Millionen	300
F8 Firmen	bis	50 Millionen	300
F9 Firmen	bis	75 Millionen	400
F10 Firmen	bis	100 Millionen	400
F11 Firmen	bis	300 Millionen	400
F12 Firmen	über	300 Millionen	400
V1 Verbände	bis	1 Million	200
V2 Verbände	bis	5 Millionen	200
V3 Verbände	bis	10 Millionen	200
V4 Verbände	bis	20 Millionen	200
V5 Verbände	bis	25 Millionen	300
V6 Verbände	bis	30 Millionen	300
V7 Verbände	bis	40 Millionen	300
V8 Verbände	bis	50 Millionen	300
V9 Verbände	bis	75 Millionen	400
V10 Verbände	bis	100 Millionen	400
V11 Verbände	bis	300 Millionen	400
V12 Verbände	über	300 Millionen	400

Die Geschäftsleitung kann auf Antrag für Nischenprodukte von KMU in Einzelfällen geringere Gebühren festlegen – dies gilt auch für sehr kleine Verbände und Forschungsgesellschaften. Für Antragsteller aus dem Ausland können in Einzelfällen ebenfalls geringere Gebühren gelten.

¹ Nettobeträge zzgl. MwSt.

² Die Preise gelten grundsätzlich für einen Ergebnis-Datensatz (= Ergebnis für EIN Produkt oder EINEN Durchschnittswert, der aus EINEM Hintergrundbericht resultiert). Individuelle Synergie-Nachlässe bei mehreren Datensätzen in einem EPD Dokument (ähnliche Produkte) oder bei gleichzeitiger Einreichung mehrerer EPD-Dokumente des gleichen Deklarationsinhabers sind möglich und gesondert zu vereinbaren.

³ Liste der bei der Bau EPD GmbH registrierten Bilanzierungsstellen unter www.bau-epd.at

⁴ Die jährliche Zeichengebühr ist im Voraus zu entrichten. Bei Erstaussstellung wird die Zeichengebühr für das laufende Jahr aliquot verrechnet.

⁵ Maßgebend für die Beitragshöhe ist der Gesamtumsatz, nicht nur der Umsatz deklarerter Bauprodukte. Die Einstufung eines Verbands erfolgt nach dem Gesamt-Umsatz seiner Mitgliedsunternehmen. Der Kunde ist verpflichtet, der Bau EPD GmbH die Beitragsgruppe zu nennen. Zweifelt die Geschäftsführung an der gemeldeten Beitragsgruppe, kann sie die Beitragsgruppe schätzen und den Beitrag vorschreiben. Erhebt der Kunde dagegen Widerspruch, muss er diesen durch Erklärungen von Wirtschaftsprüfern/Steuerberatern, Vorlage der letztjährigen Bilanz, des Umsatzsteuerbescheides o.ä. begründen. Bei einer Verlängerung nach 5 Jahren sind aktuelle Daten nachzuweisen und gegebenenfalls wird die Beitragsgruppe neu eingestuft.